

N I E D E R S C H R I F T

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 22.06.2017.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.04.2017 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Wolfgang Heindl, GR Stefan Hinterberger,
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,
GR Martina Kühner, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky,
GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Michael Engelberger, GR Franz Mattes

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt wegen Dringlichkeit den Antrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, und zwar:

- KG. Untergrub – Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
- KG. Untergrub – Abtretungsvertrag
- Information des Bürgermeisters zu der Ist-Situation betreffend Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 11, 12 und 13 der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht.

Der Tagesordnungspunkt der nicht öffentlichen Sitzung wird chronologisch nachgereiht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2017 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) KG. Großstelzendorf – Ansuchen um Grundkauf:

Herr Robert Reinwein, Großstelzendorf ersucht um Abverkauf einer Teilfläche aus der Gemeindeparzelle Nr. 1087/1, Öffentliches Gut der KG. Großstelzendorf (Kellergasse).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zustimmen sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Zum nächsten Presshaus auf Grundstück Nr. 1132 ist ein 1,00 m breiter Streifen im Öffentlichen Gut zu belassen.

Der m²-Preis soll € 6,00 betragen, sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) KG. Eitzersthal – Ansuchen um Grundkauf:

Aufgrund des Teilungsplanes GZ. 25832 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer soll nachstehende Grundstücksbereinigung in der KG. Eitzersthal erfolgen:

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Frau Maria Bauer und Frau Ingeborg Bauer-Werunsky, beide KG. Eitzersthal, das Trennstück 1 aus der Parzelle Nr. 4, Öffentliches Gut der KG. Eitzersthal, im Ausmaß von 3 m².

Ebenfalls übergibt die Marktgemeinde Göllersdorf an Frau Maria Mitterhauser, Eitzersthal das Trennstück 2 aus der Parzelle Nr. 4, öffentliches Gut der KG. Eitzersthal, im Ausmaß von 3 m².

Frau Ingeborg Bauer-Werunsky und Frau Maria Mitterhauser ersuchen um Abverkauf der vorgenannten Teilflächen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf der Teilflächen lt. Teilungsplan zustimmen sowie die Entlassung aus dem Öffentlichen Gut beschließen.

Der m²-Preis soll mit € 20,00 festgelegt werden, da diese Flächen nicht bebaut werden können.

Sämtliche Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung, etc. gehen zu Lasten der Antragsteller.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) KG. Bergau – Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund eines Wegeausbaues in der KG Bergau (Grenzweg zu Obergrub) war es notwendig eine Bereinigung der Grenzen von Gst. Nr. 981 (Eigentümer Karl und Christa Maurer, 2013 Bergau) zum öffentlichen Weg durchzuführen. Dazu liegt der Teilungsplan mit der GZ 25083 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer vor. Die grundbücherliche Durchführung soll gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Die Ehegatten Karl und Christa Maurer übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, das Trennstück 1 im Ausmaß von 63 m² zum Preis von € 6,00 je m².

VA-Stelle: 5/710-0022

VA-Betrag: € 50.000,00

frei: € 47.126,66

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen sowie dem käuflichen Erwerb des Trennstückes 1 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) KG. Porrau – Sanierung Regenwasserkanal:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.04.2017 wurde die Sanierung des Regenwasserkanales in der KG. Porrau entlang der Landesstraße L 1066 (Ortsdurchfahrt) an die Fa. WDS Bau GmbH. vergeben. Nun liegt ein weiteres Angebot der Fa. WDS Bau GmbH in der Höhe von 43.591,90 exkl. Ust. für Zusatzkosten vor, die erst im Zuge der Bauarbeiten erkennbar wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzkosten für die Sanierung des Regenwasserkanales in der KG. Porrau genehmigen.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

Die Finanzierung soll von der ABA-Rücklage erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) KG. Großstelzendorf – Straßenbauarbeiten:

Aufgrund des Zustandes soll die Zufahrt zum Friedhof Großstelzendorf, Parz. Nr. 347 (ab Liegenschaft 157 – Schmid) erneuert bzw. verbreitert werden. In diesem Zuge wird auch der Fußweg (betrifft Gst. Nr. 324 und 351) vom Gittertor bei Fam. Schauhuber bis zum Vorplatz beim Friedhof komplett saniert. Im Bereich der Bauplätze betreffend die Grundstücke 348/1 (Großstelzendorf 157) u. 348/2 (Großstelzendorf 162) werden die Nebenanlagen errichtet.

Es liegt ein diesbezügliches Angebot der Fa. Lang und Menhofer Bau GmbH. vor, welches sich auf € 95.837,44 incl. MWSt., abzüglich 4 % Behördenrabatt, abzüglich 3 % Skonto beläuft.

Die angeführten Massen wurden geschätzt, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

VA-Stelle: 5/612-0020 VA-Betrag: € 468.000,00 frei: € 445.528,24

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorstehende Straßenbauarbeiten genehmigen und den Auftrag an die Fa. Lang und Menhofer zum angebotenen Preis vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) ABA BA 100 LIS Göllersdorf – Annahmeerklärung:

Von der Kommunalkredit AG liegt der Förderungsvertrag für das Bauvorhaben ABA BA 100 LIS Göllersdorf vor.

Für das Vorhaben betragen

die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 165.000,00
--	--------------

die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem € 60.000,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Kühner

8.) ABA Göllersdorf BA100 Leitungskataster – Annahmeerklärung NÖ. WWF:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt die Zusicherung von Förderungsmitteln für die ABA Göllersdorf BA100 – Leitungskataster, vor.

Unter Zugrundelegung der Investitionskosten in der Höhe von € 165.000,00 wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 15.000,00 zugesichert.

Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Kühner

9.) Ansuchen Wirtschaftsförderung:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017 wurde der Fa. KARO, Inhaber Roland Kainz, eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von 10 % der Aufschließungsabgabe, sohin € 2.366,00 gewährt.

Nunmehr ersucht Herr Roland Kainz mit Schreiben vom 09.04.2017 um Zuteilung einer höheren Wirtschaftsförderung, da ihm mit Beschluss des Gemeinderates im Jahre 2008 - 30 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe als Wirtschaftsförderung in Aussicht gestellt wurden. Tatsache ist aber dass mit dem Jahre 2010 aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde generell sämtlicher Förderungen gestrichen bzw. gekürzt werden mussten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde von Hr. Kainz weder die Bauplatzerklärung (und damit verbunden die Vorschreibung der Aufschließungskosten) beantragt. Die Aufschließungskosten wurden aber erst 2017 bezahlt und mit 08.02.2017 das Ansuchen von Hr. Kainz auf Wirtschaftsförderung gestellt. Faktum ist, dass es ab dem Zeitpunkt des Beschlusses aus dem Jahr 2008 keinen Schriftverkehr oder Aktivität bezüglich der Bauplatzerklärung, der Aufschließung oder eines Bauprojektes auf dem Grundstück Nr. 1935/4 von Seiten der Fa. KARO gegeben hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ersuchen um Erhöhung der Wirtschaftsförderung keine Folge geben und den Beschluss aus dem Jahre 2008 aufheben, da im Jahre 2010 aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde generell sämtliche Förderungen gestrichen bzw. gekürzt wurden und in der Zeit von 2008 bis 2010 keinerlei Ansuchen oder Aktivitäten bezüglich des betroffenen Grundstückes Nr. 1935/4 von Seiten der Fa. KARO gesetzt wurden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Rechnungsabschluss 2016:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2016 des Gemeindeabwasserverbandes Sierndorf - Göllersdorf zur Kenntnis.

11.) KG. Untergrub – Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Es liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor:

Herr Dominik Litsch aus Untergrub übergibt kostenlos an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut

- das Grundstück Parzelle Nr. 106 im Ausmaß von 40 m² und

- das Grundstück Parzelle Nr. 114 im Ausmaß von 43 m²

alle KG. Untergrub.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Kühner

12.) KG Untergrub – Abtretungsvertrag:

Aufgrund der Vermessungsurkunde GZ. 26269 übergibt Frau Gerda Rohrer aus Untergrub unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut

- die mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 311/1 im Ausmaß von 292 m²

- die mit 2 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 312/1 im Ausmaß von 320 m²

welche in das Grundstück Parzelle Nr. 311/4, KG. Untergrub, einzubeziehen sind sowie

- die mit 8 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 312/2 im Ausmaß von 108 m²

- die mit 9 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 311/1 im Ausmaß von 170 m²

welche in das Grundstück Parzelle Nr. 515/3, KG. Untergrub, einzubeziehen sind.

Der diesbezügliche Abtretungsvertrag liegt zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Kühner

13.) Information des Bürgermeisters zu der Ist-Situation betreffend Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf:

In der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2016 wurde vom Gemeinderat einstimmig ein Grundsatzbeschluss betreffend Planungen zum Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf getroffen. Der Bürgermeister hat sich mit den Verantwortlichen des Abfallverbandes Hollabrunn besprochen und es gibt folgende Erkenntnisse aus diesen Gesprächen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Gemeinden des Bezirkes Hollabrunn auch Mitglieder im Abfallverband Hollabrunn. Der Abfallverband Hollabrunn kümmert sich auch um die Erhaltung und den Betrieb der Wertstoffsammelzentren.

Die Vorgangsweise in anderen Bezirken ist hier höchst unterschiedlich, von der Anzahl der Mitgliedsgemeinden bis zur Erhaltung und dem Betrieb der Wertstoffsammelzentren. Es gibt auch Bezirke, in denen die Gemeinde für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb des Sammelzentrums zuständig sind – dort steht es dem Betreiber frei, wie er die Übernahme organisiert (natürlich im Rahmen der geltenden Vorschriften und Gesetze).

So gibt es im Abfallverband Hollabrunn in keinem Wertstoffsammelzentrum elektronische Zugangssysteme, weil die Übernahme der Wertstoffe, Abfälle oder des Restmülls immer komplizierter wird und flächendeckend von Mitarbeitern des Abfallverbandes durchgeführt werden müssen. Ein aktuelles Beispiel dafür sind die Übernahmen von kaputten Akkus, die am Sammelzentrum eigens vorgesehene, brandsichere Container brauchen.

Den Strauchschnittplatz bzw. den Grünschnittcontainer betreffend schaut es so aus, dass der Bürgermeister bezüglich geringfügig Beschäftigter als Unternehmer schon Gespräche geführt hat, aber noch niemand für diese Tätigkeit gefunden werden konnte, der außerhalb der normalen Arbeitszeiten den Strauch- und Grünschnitt übernimmt. Daher wurde dies auch nochmals in der heutigen Gemeinderatssitzung von ihm angeregt, dass sich auch der Gemeinderat darüber Gedanken macht, wer dafür in Frage kommen könnte. Eine grundsätzliche Aussage des Abfallverbandes Hollabrunn ist, dass in den nächsten Jahren der Platz am Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf ein Problem wird und daher ein neuer Standort in der Marktgemeinde Göllersdorf angestrebt wird.